RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft
2100 Korneuburg, Raiffeisenstraße 1

Produktdatenblatt

Stand 01/2021

AUSGLEICHSSPACHTEL

Schichtstärke	von 2 - 20 mm
Bedarf	ca. 1,5 kg/m² je mm Schichtstärke
Mischungsverhältnis	ca. 4,0 - 4,5 Liter Wasser: 25 kg meister AUSGLEICHSSPACHTEL
Verarbeitungszeit	ca. 45 Minuten
Belegereif	nach ca. 12 Stunden
Zeitangaben	beziehen sich auf den normalen Temperaturbereich +23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft
1100 Wien, Wienerbergstraße 3

meister

Produktdatenblatt

Stand 01/2021

AUSGLEICHSSPACHTEL

Eigenschaften:
meister AUSGLEICHSSPACHTEL ist ein grauer, zementgebundener Spachtelmörtel zum Glätten, Füllen und Ausbessern. Standfest und schnellerhärtend. Im Innen- und Außenbereich sowie in Feucht- und Nassräumen. Der Mörtel kann in Schichten von 2–20 mm aufgetragen werden.

Anwendungsgebiete:
Zum Herstellen von ebenflächigen, flucht- und lotrechten Untergründen für die nachfolgende Verlegung von Fliesen und Platten. Zum Glätten, Ausbessern und Füllen von Löchern, Rissen und Unebenheiten an Boden-, Wand- und Deckenflächen. Als Untergründe geeignet sind Kalk/Zement – Putze (mindestens 7 Tage alt) und Zementestriche (mindestens 28 Tage alt) sowie vollfugiges und ebenflächiges Mauerwerk und Beton (mindestens 6 Monate alt). Alle Untergründe müssen fest, tragfähig, rissfrei, formbeständig und sauber sein.

Verarbeitung:
Anmischen: Pro 25 kg Sack werden ca. 4,0-4,5 Liter Wasser benötigt. Das Wasser wird vorgelegt, das Pulver eingestreut und zügig mittels Rührgerät (Korbrührer, langsam laufende Bohrmaschine mit max. 800 U/min.) knollenfrei etwa 2 Minuten lang angerührt. Danach lässt man diese Mischung etwa 5 Minuten reifen und rührt dann noch einmal kurz durch. Die Konsistenz soll cremig und pastös sein. Nur soviel anrühren, wie innerhalb von 45 Minuten verarbeitet werden kann!
Aufbringen: Den Mörtel mit Spachtel oder Traufel auftragen und glätten, bei großen Flächen mit einer Latte abziehen. Bei Flächen über 3 m^2 einen Kellenschnitt vornehmen. Für die nachfolgende Fliesenverlegung nicht glätten, filzen oder abreiben. Sollte ein mehrschichtiger Aufbau notwendig werden (bei Schichtstärken über 20 mm), ist die nächste Schicht sofort nach Begehbarkeit (ca. 6 Stunden) der Unterschicht aufzuspachteln. Die gespachtelten Flächen sind vor zu rascher Austrocknung zu schützen.
Die Fliesen können bereits nach ca. 12 Stunden verlegt werden. Wenn die Verfliesung am Boden nicht nach dieser Zeit erfolgen kann, ist die Fläche vor zu starken Belastungen zu schützen.

Bedarf:
ca. 1,5 kg/m^2 je mm Schichtstärke

Hinweise:
Nicht unter +5° C, auf gefrorenem Untergrund oder bei Frostgefahr während oder nach der Verarbeitung anwenden. Verarbeitungstemperaturen über +25° C erfordern Vorsichtsmaßnahmen, damit dem Mörtel nicht zu schnell das Wasser entzogen wird. Keinesfalls andere Stoffe zugeben!
Der angerührte Mörtel bleibt bei Normaltemperatur ca. 45 Minuten verarbeitbar.

Lagerfähigkeit:
Bei trockener Lagerung im verschlossenen Originalgebinde ca. 6 Monate.

Erklärung:
Die Anwendung verlangt handwerkliche Fähigkeiten und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften. Es gelten die Angaben in der aktuellen Produktbeschreibung, die Sie im Internet unter **www.lagerhaus.at** finden. Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund von Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Bei Unklarheiten unbedingt fachlichen Rat einholen.

Entsorgungshinweis:
Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfallschlüsselnummer laut ÖNORM S 2100: mit Wasser ausgehärtet 31409 (Bauschutt) trocken als Pulver 31446 (Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch.)
Verbot der Beseitigung über die Kanalisation.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.

RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft
1100 Wien, Wienerbergstraße 3

Produktdatenblatt

Stand 01/2021

AUSGLEICHSSPACHTEL

Hinweise zu Ihrer Sicherheit:
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
GHS05, GHS07
Signalwort: Gefahr
Enthält Portlandzement und Calciumhydroxid. Reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Die beim Umgang mit Baustoffen/Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bitte beachten Sie das aktuelle Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenhinweise:
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

GISCODE ZP 1
Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.